

## **Jägerprüfung 2022**

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr am **08. April 2022** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum **25. März 2022** die entsprechenden Anträge entgegengenommen (das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

oder die Bürgerämter  
- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld  
- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)  
- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 12 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496/60-1511 und 60-1527, erteilen.

gez. Grabner  
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld